



Gleichstellungsrat  
Consigliera di parità  
Consulenta por l'avalianza dles oportunités



Südtiroler Monitoringausschuss  
Osservatorio provinciale

# **Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2018 gemacht.**

**Jahresbericht 2018 vom  
Südtiroler Monitoring-Ausschuss  
in Leichter Sprache.**





## Das können Sie im Jahresbericht lesen:

**1. Der Monitoring-Ausschuss.** Seite 4

**2. Zwei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.** Seite 5

2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen  
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Seite 6

2b. Das Südtiroler Landesgesetz vom 14. Juli 2015 Nummer 7. Seite 9

**3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.** Seite 12

**4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2018 gemacht.** Seite 18

4a. Die internen Sitzungen. Seite 19

4b. Tagung zum Thema „Selbstbestimmtes Wohnen in Südtirol“. Seite 28

**5. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.** Seite 36

**6. Jahresthema: „Selbstbestimmtes Wohnen in Südtirol“.** Seite 48

6a. Die 2 wichtigen Gesetze zum selbstbestimmten Wohnen. Seite 50

6b. So wohnen die Menschen mit Behinderungen in Südtirol. Seite 57

6c. Daten und Informationen zum Thema Wohnen. Seite 64

**7. Die Handlungsempfehlungen  
für mehr selbstbestimmtes Wohnen.** Seite 68

**8. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2019 machen.** Seite 78

## 1. Der Monitoring-Ausschuss.

In Südtirol gibt es den Monitoring-Ausschuss  
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Monitoring ist ein anderes Wort für beobachten.

Ausschuss ist ein anderes Wort für Arbeitsgruppe.

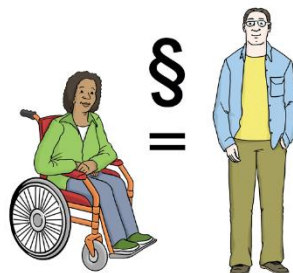
Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Und beobachten.

Und überwachen:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden ihre Rechte eingehalten?



Der Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

## 2. Zwei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

Ein Gesetz ist eine Regel.

An diese Regel müssen sich alle Menschen halten.

Es gibt Gesetze von den Vereinten Nationen.

Es gibt Gesetze vom Staat Italien.

Und es gibt Gesetze vom Land Südtirol.

Alle diese Gesetze sind wichtig.

Und müssen eingehalten werden.

Es gibt 2 wichtige Gesetze

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol:

1. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2. Und das Südtiroler Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen Nummer 7 aus dem Jahr 2015.



## 2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Konvention ist ein anderes Wort für Vertrag.

Der Vertrag von der UNO ist für alle Menschen auf der Welt.

UNO ist das englische Wort für die Vereinten Nationen.

Das sind: 193 Länder auf dieser Welt.

Die Länder schreiben zusammen wichtige Gesetze.

Und überwachen: Geht es allen Menschen auf der Welt gut?

Ein anderes Wort für UNO ist UN.

Deshalb sagt man auch: UN-Konvention.

Die UN-Konvention sagt:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen **ohne** Behinderungen.
- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.

Das heißt:

Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.

- **Niemand** darf diskriminiert werden.  
Das heißt:  
Jeder Mensch darf überall dabei sein.  
Jeder darf andere Menschen treffen.  
Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.
- Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden.  
Das heißt:  
**Niemand** darf über einen anderen Menschen bestimmen.
- Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.  
Chance spricht man so aus: Schoons.  
Ein anderes Wort für Chance ist Möglichkeit.  
Das heißt:  
Jeder Mensch soll das Gleiche tun können.  
Zum Beispiel:  
Alle Kinder sollen in eine Schule gehen können.  
Menschen mit Behinderungen sollen arbeiten können.  
Und eine Unterstützung bekommen.  
Frauen mit Behinderungen müssen gut behandelt werden.  
Und die gleichen Rechte haben wie Männer.  
Zum Beispiel:  
Frauen mit Behinderungen bekommen oft **keine** Arbeit.
- Kindern mit Behinderungen soll es gut gehen.  
Jeder Mensch soll verstehen:  
Jedes Kind ist etwas Besonderes!

Die Länder müssen schauen:

Werden die Rechte für alle Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Die Länder müssen gute Gesetze und Regeln machen.

Die Gesetze müssen den Menschen mit Behinderungen helfen.

Die Länder müssen mit Menschen mit Behinderungen zusammen arbeiten.

Die Menschen mit Behinderungen wissen nämlich selbst am besten: Das brauchen wir.

Italien hat diesen Vertrag auch unterschrieben.

Deshalb muss sich Italien an die Regeln von der UN-Konvention halten. Südtirol gehört zu Italien.

Deshalb ist dieses Gesetz auch für Südtirol.

Alle Menschen in Südtirol müssen sich an die UN-Konvention halten.

Die Politik und die Ämter müssen die Gesetze überwachen.

### **Möchten Sie mehr über die UN-Konvention wissen?**

Dann können Sie mehr im Jahresbericht 2017 in Leichter Sprache lesen:

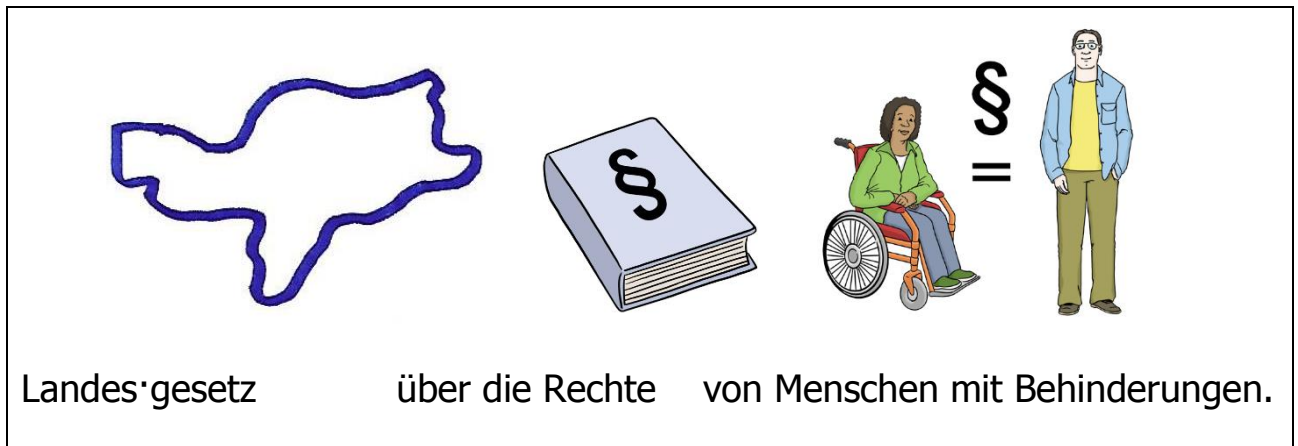
[www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp)

Oder Sie können auf der Internetseite vom Monitoring-Ausschuss über die UN-Konvention in Leichter Sprache lesen:

[www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp)



**2b. Das Südtiroler Landesgesetz vom 14. Juli 2015 Nummer 7.  
Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.  
Und mitmachen.**



Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 ein neues Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Landesgesetz heißt:

Das Gesetz ist in Südtirol gemacht worden.

Ein Landesgesetz ist nur für Südtirol.

Die Gesetze in Südtirol macht der Südtiroler Landtag.

Im Landesgesetz Nummer 7 vom Jahr 2015 ist geschrieben:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und mitmachen.

Ab jetzt schreiben wir im Text:

Landesgesetz 7/2015.

Dieses Gesetz ist sehr wichtig für alle Menschen mit Behinderungen.

Und für alle Dienste und Vereine für Menschen mit Behinderungen.

Im Landesgesetz 7/2015 ist geschrieben:

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.

Menschen mit Behinderungen können selber entscheiden.

### **Für wen ist das Landesgesetz 7/2015?**

Einige Menschen haben große Hindernisse in ihrem Leben.

Und das Leben ist deshalb schwierig für diese Menschen.

Zum Beispiel:

- Stufen für Rollstuhlfahrer\_innen.
- **Keine** Blindenschrift für blinde Menschen.
- Schwere Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- **Keine** Schilder mit Schrift für gehörlose Menschen in Bussen oder Zügen.
- Wenn die Seele von einem Menschen krank ist.
- Wenn ein Mensch **nicht** ohne Alkohol leben kann.  
Oder ohne Drogen.

Für diese Menschen ist dieses Landesgesetz 7/2015.

Das Landesgesetz 7/2015 schützt alle Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Südtirol will alle Hindernisse für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Ein anderes Wort für Hindernisse ist Barrieren.

Barrieren machen den Menschen das Leben schwer.

Zum Beispiel:

Stiegen machen einem Rollstuhlfahrer das Leben schwer.

Und schwierige Texte machen Menschen mit Lernschwierigkeiten das Leben schwer.

Es soll **keine** Hindernisse mehr geben.

Und die Welt soll barrierefrei sein.

Dann können alle Menschen gut leben.

Und mitmachen.

Und dabei sein.

Und dazu gehören.

### **Im Landesgesetz 7/2015 ist geschrieben:**

- Menschen mit Behinderungen müssen stark werden.  
Dann können die Menschen besser selbstbestimmt leben.
- Menschen mit Behinderungen übernehmen  
mehr Verantwortung für sich selber.
- Menschen mit Behinderungen bekommen Unterstützung und Hilfe.
- Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben selbst planen können.
- Und überlegen:  
Wie möchte ich leben?  
Wo möchte ich leben?  
Was möchte ich lernen?  
Wo möchte ich arbeiten?

Die Leistungen und Dienste müssen die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen.

Möchten Sie mehr über das Landesgesetz 7/2015 wissen?

Das Landesgesetz 7/2015 können Sie in Leichter Sprache im Internet finden:

[www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG\\_Leichte\\_Sprache\\_DT\\_hohe\\_Aufloesung.pdf](http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf)

### 3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.



Der Monitoring-Ausschuss überwacht  
die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die wichtigste Aufgabe vom Monitoring-Ausschuss ist:

**Der Monitoring-Ausschuss passt auf.**

**Und überwacht:**

Werden die Rechte aus der UN-Konvention eingehalten?

Der Monitoring-Ausschuss soll sagen:

Was kann besser werden für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Welche wichtigen Aufgaben hat der Monitoring-Ausschuss noch?

- **Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht für den Südtiroler Landtag.**

Im Bericht ist geschrieben:

Wie gut werden die Rechte von der UN-Konvention eingehalten?

Welche Angebote macht das Land Südtirol

für Menschen mit Behinderungen?

- **Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:**

Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch besser werden?

Und sagt auch zu Forscherinnen und Forschern:

Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.

Und die Forscher\_innen forschen dann.

Forschen heißt:

Menschen wollen etwas besser verstehen.

Zum Beispiel wollen Forscher\_innen wissen:

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Deshalb fragen Forscher\_innen:

Wie können Menschen mit Behinderungen gut leben?

Die Forscher\_innen fragen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Betreuer\_innen von Menschen mit Behinderungen.
- Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.

Die Forscher\_innen haben dann viele Informationen.

Dann arbeitet der Monitoring-Ausschuss mit den Informationen weiter.

- **Der Monitoring-Ausschuss informiert über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.**

### **Wer arbeitet im Monitoring-Ausschuss mit?**

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten 7 Menschen mit.

Das sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

- **5 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.**

Die Menschen mit Behinderung sagen:

Wir sind Expert\_innen in unserem Leben.

Wir leben mit einer Behinderung.

Wir können mit·reden.

Wir können mit·entscheiden.

Wir können für uns sprechen.

Dazu kann man sagen:

Die Menschen mit Behinderungen im Monitoring-Ausschuss sind Selbst·vertreter\_innen.

- **1 Fachperson aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.**

Inklusion heißt:

Alle Menschen sollen gut zusammen leben.

Jeder Mensch soll will·kommen sein.

Jeder Mensch soll spüren:

Ich bin wichtig!

- **Und 1 Fachperson für Chancen·gleichheit.**

Chancen·gleichheit spricht man so aus: Schoonsen·gleichheit.

Das heißt:

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Zum Beispiel:

Alle Menschen können arbeiten gehen.

Alle Menschen dürfen mit einem Partner leben.

Oder mit einer Partnerin.

Und alle Menschen können selbst·ständig wohnen.

Der Südtiroler Land·tag ernennt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Land·tag sagt:

Diese Menschen sollen mit·arbeiten.

Das sind jetzt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet für 5 Jahre lang.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet so lange wie der Landtag.

Nach 5 Jahren wird der Landtag neu gewählt.

Und der neue Landtag ernennt einen neuen Monitoring-Ausschuss.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss treffen sich regelmäßig.

Und machen Sitzungen.

Und überlegen:

Was soll besser werden für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet unabhängig.

**Niemand** kann sagen:

Das muss der Monitoring-Ausschuss sagen.

Oder tun.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet nämlich selbstständig.

Das sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

- Michela Morandini.

Michela Morandini ist die Fachperson für Chancengleichheit.

Und ist die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss.

- Sascha Plangger.

Sascha Plangger ist die Fachperson

im Bereich Behinderung und Inklusion.

- Julia Maria Binanzer.

Julia Maria Binanzer ist Selbstvertreterin.

- Andreas Lanthaler.

Andreas Lanthaler ist Selbstvertreter.

- Marion Hartmann.

Marion Hartmann ist Selbstvertreterin.

- Martin Achmüller.  
Martin Achmüller ist Selbstvertreter.
- Sergio Piccinelli.  
Sergio Piccinelli ist Selbstvertreter.



Das sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Auf dem Foto sehen Sie von links nach rechts:

Andreas Lanthaler.

Julia Maria Binanzer.

Sascha Plangger.

Martin Achmüller.

Sergio Piccinelli.

Marion Hartmann.

Und Michela Morandini.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss arbeiten ehrenamtlich.

Das heißt:

Die Mitglieder bekommen **kein** Geld für die Arbeit bezahlt.

Die Mitglieder bekommen nur die Kosten bezahlt.



Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss fahren zu den Sitzungen.  
Und essen zu Mittag.  
Und über·nachten.  
Das kostet Geld.  
Diese Kosten bezahlt der Südtiroler Land·tag.

Brauchen die Mitglieder bei den Sitzungen eine Unter·stützung?  
Zum Beispiel:  
Eine persönliche Betreuung.  
Oder Unter·stützer\_innen.  
Der Südtiroler Land·tag bezahlt den Mitgliedern diese Kosten.

Das Büro vom Monitoring-Ausschuss  
ist beim Büro von der Gleich·stellungs·rätin.  
Die Gleich·stellungs·rätin heißt: Michela Morandini.  
Die Adresse ist:  
Cavourstraße 23/c  
39100 Bozen  
Telefon: 0471 94 60 03  
E-Mail: [gleichstellungsraetin@landtag-bz.org](mailto:gleichstellungsraetin@landtag-bz.org)

Die Gleich·stellungs·rätin ist  
die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss.  
Und organisiert die Sitzungen vom Monitoring-Ausschuss.  
Und schreibt die Protokolle.  
Und den Jahres·bericht.

## 4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2018 gemacht.

Im Jahr 2018 hat der Monitoring-Ausschuss 6 interne Sitzungen gemacht.

Bei einer internen Sitzung sind dabei:

- Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.
- Ihre Unterstützer\_innen.
- Die Gebärden·sprach·dolmetscher\_innen.

Diese Fach·personen über·setzen für gehör·lose Menschen die Wörter in Zeichen.

Dazu nehmen die Gebärden·sprach·dolmetscher\_innen:

- Die Hände.
- Die Arme.
- Und das Gesicht.
- Und manchmal sind auch Gäste dabei.

Und der Monitoring-Ausschuss hat auch 1 öffentliche Sitzung gemacht.

Eine öffentliche Sitzung ist für alle Menschen offen.

Alle interessierten Menschen können kommen.

Zu der öffentlichen Sitzung kommen viele Menschen.

Deshalb müssen sich die Menschen anmelden.

Das Thema von der öffentlichen Sitzung im Jahr 2018 war:

„Selbst·bestimmtes Wohnen in Südtirol“.

Im Jahr 2018 war für den Monitoring-Ausschuss auch noch wichtig:

- Öffentlichkeits·arbeit.
- Und Netzwerk·arbeit.

## 4a. Die internen Sitzungen.



### **Die erste interne Sitzung war am 2. Februar 2018.**

Zuerst haben die Mitglieder über Organisatorisches gesprochen:

- Die Sitzungen vom Monitoring-Ausschuss.
- Das Logo vom Monitoring-Ausschuss.
- Und die Öffentlichkeitsarbeit vom Monitoring-Ausschuss.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben viel über das Jahres-thema 2018 geredet.

Der Monitoring-Ausschuss hat 1 Jahr zum Thema gearbeitet.

Die Mitglieder haben:

- Informationen gesammelt.
- Überlegt.
- Und über das Thema geredet.

Das Jahres-thema 2018 war:

Selbst-bestimmtes Wohnen in Südtirol.

## **Die zweite interne Sitzung war am 23. März 2018.**

Die Mitglieder haben überlegt:

Das Thema „persönliche Assistenz“ ist sehr wichtig.

Ein anderes Wort für Assistenz ist: Unterstützung.

Viele Menschen mit Behinderungen brauchen Assistenz.

Diese Assistenz machen persönliche Assistentinnen und Assistenten.

Diese Menschen arbeiten für eine Frau oder einen Mann mit Behinderung.

Die Frau oder der Mann sagt:

- Ich brauche Unterstützung.
- Ich habe deshalb persönliche Assistentinnen oder Assistenten für mich.
- Ich gebe den Assistentinnen und Assistenten Arbeit.

Und die Menschen mit Behinderung sagen

zu ihren persönlichen Assistentinnen und Assistenten:

- Das brauche ich.
- Unterstützen Sie mich bitte so.
- Und das sind Ihre Arbeitszeiten.

Die persönlichen Assistentinnen und Assistenten

sagen zu den Menschen mit Behinderungen:

- Ich höre Ihnen gut zu.
- Ich will Sie gut unterstützen.
- Ich arbeite für Sie.
- Und ich rede **nicht** für Sie.

Die Mitglieder haben gesagt:

Das Thema „Persönliche Assistenz“

ist für uns auch ein wichtiges Thema beim Wohnen.

Die Mitglieder haben besprochen:

Wie will der Monitoring-Ausschuss am Jahres-thema arbeiten?

Bei dieser Sitzung war als Gast Frau Fiocca eingeladen.

Frau Fiocca war bis Herbst 2018 die Direktorin vom Amt für Menschen mit Behinderungen.

Und auch Frau Gebert war als Gast eingeladen.

Frau Gebert ist die Vertreterin von der Direktorin.

Die Frauen haben über das Landes-gesetz 7/2015 gesprochen.

Im Landes-gesetz ist geschrieben:

Jeder Mensch hat das Recht selbst-bestimmt zu wohnen.

Im Jahr 2018 will das Amt für Menschen mit Behinderungen die Durchführungs-bestimmungen zum Thema Wohnen schreiben.

Durchführungs-bestimmungen gibt es zu jedem Gesetz.

Durchführungs-bestimmungen sind Texte zu einem Gesetz.

Hat der Land-tag ein neues Gesetz gemacht?

Dann müssen sich die Landes-regierung und die Ämter über-legen:

- Wie kann das Gesetz umgesetzt werden?
- Was muss passieren?
- Wer kümmert sich darum?

In den Durchführungs-bestimmungen ist zum Beispiel geschrieben:

- Wie können die Menschen selbst-bestimmter wohnen?
- Und was brauchen die Menschen dazu?
- Wie viel Geld braucht es zum Beispiel für neue Wohnungen für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Die Durchführungs-bestimmungen beschreiben sehr genau:

So muss etwas gemacht werden.

## **Die dritte interne Sitzung war am 28. Mai 2018.**

Bei dieser Sitzung waren 2 Gäste eingeladen:

- Max Silbernagl.
- Und Alexander Moser.

Die Gäste sind Selbstvertreter.

Und bei der Sitzung waren auch dabei:

- 1 Assistent.
- Und die Mütter von den Gästen.

Max Silbernagl und Alexander Moser haben berichtet:

Wir haben um den Geldbeitrag „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“ angesucht.

Wir haben persönliche Assistentinnen und Assistenten.

So geht es uns mit der persönlichen Assistenz.

Diese Erfahrungen haben wir mit persönlicher Assistenz gemacht.

Und wir möchten anderen Menschen davon erzählen.



Max Silbernagl und Alexander Moser berichten von ihren Erfahrungen.

Die Sitzung war am 28. Mai 2018.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch einen Mann in Meran besucht.  
Und hat mit ihm gesprochen.  
Bei dem Gespräch war auch eine Mitarbeiterin von Independent L dabei.  
Der Mann hat auch um den Geldbeitrag  
„Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“ angesucht.  
Die Mitarbeiterin von Independent L hat den Mann unterstützt.  
Der Mann hat berichtet:

Ich habe um diesen Beitrag angesucht.

Und es war schwierig:

Das Ansuchen zu machen.

Und auch die Papiere zu bekommen.

Dann hat der Monitoring-Ausschuss  
über das Wohnen in Südtirol gesprochen:

- Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Wie viele Menschen mit Behinderungen haben eine persönliche Assistenz?

### **Die vierte interne Sitzung war am 21. September 2018.**

Michela Morandini hat einen Bericht gezeigt.

Michela Morandini ist die Gleichstellungsrätin.

Und die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss.

Der Bericht heißt:

Die Handlungsempfehlungen zum Thema selbstbestimmtes Wohnen.

Aber der Bericht war noch **nicht** fertig geschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss hat überlegt:

Wie kann die Situation für die Menschen besser werden?

Und hat alles aufgeschrieben.

Ein anderes Wort für diesen Bericht ist: Handlungsempfehlungen.

Dann gibt der Monitoring-Ausschuss diesen Bericht an die Politiker\_innen weiter.

Die Politiker\_innen können nämlich etwas tun.

So kann die Situation besser werden.

In dieser Sitzung hat der Monitoring-Ausschuss auch über die öffentliche Sitzung am 26. Oktober 2018 gesprochen:

- Wie organisiert der Monitoring-Ausschuss die öffentliche Sitzung?

Ein anderes Wort für öffentliche Sitzung ist: Tagung.

- Was ist das Programm von der Tagung?

Was machen wir bei der Tagung?

Und das ist das Thema von der Tagung.

Zum Schluss haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss überlegt:

Wie soll das Jahres'thema 2019 heißen?

Zu welchen wichtigen Themen wollen wir arbeiten?

### **Die fünfte interne Sitzung war am Vormittag vom 26. Oktober.**

Bei dieser Sitzung haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss die öffentliche Sitzung vorbereitet.

Die öffentliche Sitzung war am Nachmittag vom 26. Oktober 2018.

Auf Seite 28 können Sie mehr über die Tagung lesen.

### **Die sechste interne Sitzung war am 30. November 2018.**

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben über diese Themen gesprochen:

- Organisatorisches.
- Das Jahres'thema 2019.
- Und andere wichtige Themen für das Jahr 2019.



Am Nachmittag war die gemeinsame Sitzung vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss hat sich vorgestellt.

Und hat berichtet:

- So arbeiten wir beim Tiroler Monitoring-Ausschuss.
- Das sind unsere wichtigen Themen im Jahr 2019.

Auch der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat sich vorgestellt.

Und hat berichtet:

- So arbeiten wir beim Südtiroler Monitoring-Ausschuss.
- Das sind unsere wichtigen Themen im Jahr 2019.

Die 2 Monitoring-Ausschüsse wollen weiter zusammenarbeiten.



Am 30. November treffen sich der Tiroler Monitoring-Ausschuss und der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Startseite » Politik im Überblick » Politik

Artikel vom Freitag, 30. November 2018

## Treffen für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Der Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen arbeitet seit Beginn seiner Aktivität mit dem Tiroler Monitoringausschuss zusammen. Die Gremien haben die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Konvention in Südtirol sowie in Tirol zu überwachen.



Die beiden Monitoringausschüsse sprachen über gemeinsame Belange. - Foto: LPA

Diskutieren  
Versenden  
Drucken



Die regelmäßige Zusammenarbeit wird seit Beginn an gepflegt. „Anfangs haben wir von den Erfahrungen der Tiroler Kolleginnen und Kollegen profitiert, da sie mehrere Jahre Vorsprung hatten“, so die Vorsitzende des Südtiroler Monitoringausschusses, Michela Morandini. „Jetzt geht es darum, Synergien zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie allen anderen zu garantieren.“

Nachdem Mitglieder des Südtiroler Monitoringausschusses bei der öffentlichen Sitzung des Bundes und Tiroler Monitoringausschusses am Dienstag zum Thema „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“ dabei waren, war am Freitag der Nordtiroler Ausschuss mit der Vorsitzenden Isolde Kafka im Südtiroler Landtag zu Gast.

Bei diesem Treffen erörterten die Ausschüsse, denen neben Experten auch Selbstvertreter angehören, den Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention in Tirol und Südtirol anhand der jeweiligen Jahresthemen und sprachen über konkrete Formen der Zusammenarbeit zur Sicherung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Das heurige Südtiroler Jahresthema, das selbstbestimmte Wohnen, sah auch Kafka als wesentlich: „Es geht um ein Grundrecht, mit dem sich beide Ausschüsse intensiv befassen, und beide können hier von positiven wie negativen Erfahrungen berichten.“ „Dabei steht der Aspekt der Inklusion an erster Stelle“, erklärte Michela Morandini, „die UN-Behindertenrechtskonvention sichert Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Darin liegt die Herausforderung, vieles ist noch zu tun. Der Südtiroler Monitoringausschuss wird sich 2019 schwerpunktmäßig mit dem Thema Arbeit und Mobilität beschäftigen.“

Für das kommende Jahr will der Südtiroler Monitoringausschuss den Schwerpunkt auf Arbeit und Mobilität legen.

LPA/stol

„stol.it“ schreibt am 30. November 2018 über das Treffen vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Im Text ist geschrieben:

- Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss arbeitet gut mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss zusammen.
- Die 2 Monitoring-Ausschüsse überprüfen:  
Werden die Gesetze von der UN-Konvention eingehalten?
- Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss war in Innsbruck bei einer Sitzung vom Tiroler Monitoring-Ausschuss.  
Das Thema war:  
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.
- Selbstbestimmtes Wohnen ist ein wichtiges Thema für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss.
- Im Jahr 2019 sind für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss auch die Themen Arbeit und Mobilität wichtig.

## **4b. Tagung vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss zum Thema „Selbst·bestimmtes Wohnen in Südtirol“.**

Im Landes·gesetz 7/2015 ist geschrieben:

Der Monitoring-Ausschuss muss jedes Jahr eine öffentliche Sitzung machen.

Im Jahr 2018 war diese am 26. Oktober 2018.

Die Tagung war am Nachmittag von 14 Uhr bis 17 Uhr 30.

Und die Tagung war in Bozen im Palais Widmann.

Das Palais Widmann ist ein Haus ganz in der Nähe vom Bahnhof.

Das Thema von der Tagung war:

„Selbst·bestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen.

Beispiele und Modelle zur Realisierung in Südtirol.“

In Leichte Sprache übersetzt heißt das:

„Wie können Menschen mit Behinderungen selbst·bestimmt wohnen?

Und selbst entscheiden:

- Wo will ich wohnen?
- Mit wem will ich wohnen?
- Wie will ich wohnen?

Bei der Tagung ist besonders wichtig:

Was gibt es schon in Südtirol?

Was braucht es noch in Südtirol?“

Am Anfang von der Tagung hat der Landes·hauptmann

Arno Kompatscher alle Teil·nehmer\_innen begrüßt.

Dann hat die Gleich·stellungs·rätin Michela Morandini

kurz zum Thema von der Tagung geredet.

## **Bei der Tagung hat es 3 Vorträge gegeben.**

Frau **Gertraud Kreamsner** hat in ihrem Vortrag zu diesem Thema geredet:

„Selbst·bestimmtes Leben: Die De·institutionalisierung und ihre Folgen.“

Und Frau Kreamsner hat gesagt:

Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen selbst·ständig wohnen.

Und **nicht** mehr in großen Wohn·einrichtungen.

Ein anderes Wort für große Wohn·einrichtungen ist: Institution.

Wohnen die Menschen mit Behinderungen **nicht** mehr in Institutionen?

Dann braucht es die Institutionen **nicht** mehr.

Ein anderes Wort dafür ist: De·institutionalisierung.

Frau Kreamsner hat deshalb im Vortrag gesagt:

Welche Unter·stützung brauchen Menschen mit Behinderungen für das Wohnen außerhalb von großen Institutionen?

Und wer kann diese Unter·stützung anbieten?

Und wie soll es mit den großen Wohn·einrichtungen weiter·gehen?

Frau **Christine Riegler** hat in ihrem Vortrag zu diesem Thema geredet:

„Persönliche Assistenz als Weg zum selbst·bestimmten Leben“.

Und Frau Riegler hat erklärt:

Das ist persönliche Assistenz.

So können Menschen mit Behinderungen mit persönlicher Assistenz leben.

Und so können Menschen mit Behinderungen in ihrem Leben noch mehr selbst bestimmen.

Frau Riegler hat selbst eine Behinderung.

Und Frau Riegler lebt mit persönlicher Assistenz.

Die Teilnehmer\_innen haben dann Fragen gestellt.

Frau Kremsner und Frau Riegler haben geantwortet.

In der Pause haben die Teilnehmer\_innen:

- Etwas gegessen oder getrunken.
- Und mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern geredet.

Nach der Pause hat Frau **Michela Morandini** ihren Vortrag gemacht.

Und zu diesem Thema geredet:

„Selbst·bestimmtes Leben in Südtirol – Vorstellung bisheriger Ergebnisse“.

Und Michela Morandini hat berichtet:

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat sich informiert:

Wie leben Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss weiß jetzt:

So leben Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Und das brauchen Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Nach dem Vortrag haben die Teilnehmer\_innen:

- Fragen gestellt.
- Und eigene Erfahrungen erzählt.
- Oder Vorschläge gemacht.

Am Ende von der Tagung hat die Landes·rätin Martha Stocker geredet.

Martha Stocker war bis Ende 2018 die Landes·rätin für:

- Gesundheit.
- Sport.

- Soziales.
- Und Arbeit.

Bei der Tagung waren mehr als 100 Teil·nehmer\_innen.

Alle Teil·nehmer\_innen sollen alles gut verstehen können.

Deshalb waren folgende Personen für die Unter·stützung dabei:

- Simultan·übersetzer\_innen.  
Diese Fach·personen über·setzen ins Deutsche.  
Oder ins Italienische.
- Gebärden·sprach·dolmetscher\_innen.  
Diese Fach·personen über·setzen für gehör·lose Menschen  
die Wörter in Zeichen.
- Schrift·dolmetscher\_innen.  
Diese Fach·personen schreiben im Computer:  
Das reden die Menschen bei der Tagung.  
Und alle Teilnehmer\_innen von der Tagung  
können auf großen Tafeln mit·lesen.
- Visualisierungs·experten.  
Diese Fach·personen zeichnen Bilder:  
Das reden die Menschen bei der Tagung.  
Und das ist besonders wichtig.  
Und alle Teilnehmer\_innen von der Tagung  
können die Bilder auf einer großen Wand sehen.

Der Monitoring-Ausschuss hat den Teilnehmerinnen und Teilnehmern  
einen Frage·bogen gegeben.

Und gefragt:

Wie zufrieden waren Sie mit der Tagung?



Viele Teilnehmer\_innen haben geschrieben:

Wir waren ein Recht mit der Tagung zufrieden.

Viele Teilnehmer\_innen haben auch geschrieben:

Der Vortrag zur persönlichen Assistenz war sehr interessant.

Auf der Internet-seite von der Gleich-stellungs-rätin finden Sie viele Texte zur Tagung:

[www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp)

Zum Beispiel finden Sie die 3 Vorträge in Leichter Sprache.

Nach der Tagung haben Zeitungen über die Tagung berichtet.

## Selbstbestimmung trotz Handicap

**TAGUNG:** Menschen mit Behinderung haben Recht auf Leben in eigener Wohnung – Vorschläge gesammelt

BOZEN (LPA). Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf ein autonomes und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung. Wie dieser Wunsch umzusetzen ist, war Thema einer Tagung zum selbstbestimmten Leben von Menschen mit Behinderung.

Die Tagung wurde auf Initiative des Monitoringausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung in Bozen abgehalten. Der Einladung des Ausschusses – mit der Vorsitzenden Michela Morandini sowie Andreas Lanthaler, Julia Maria Binantzer, Martin Achtmüller und Sergio Piccinelli – sind über 120 Personen gefolgt, teils selbst Menschen mit Behinderung, teils Angehörige.

Laut Artikel 19 der UN-Konvention haben alle Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht, mit denselben Möglichkeiten wie andere Menschen zu wählen, wie sie in der Gemeinschaft leben möchten. Gleichstellungsrätin Michela Morandini erklärte: „De-Institutionalisiertes Wohnen und persönliche Assistenz sind der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben.“ Sie berichtete, dass es in Südtirol derzeit 5 Wohnmodelle gibt: öffentliche Wohnheime/Wohngemeinschaften/Trainingswohnungen, Wohnen mit der Ursprungsfamilie oder bei Verwandten, Privatwohnung, Wobi-Wohnung und Wohnmöglichkeiten von Verbänden und Vereinen.

Von 11.000 Menschen mit Behinderung (und 45.000 Zivilinvaliden) nutzen rund 1400 stationäre Dienste, 227 leben in Institutswohnungen, und nur 12 nehmen den Beitrag für selbstbestimmtes Leben in Anspruch. Diese Bestandsaufnahme und die Vorschläge, die der Monitoringausschuss in diesem Jahr gesammelt hat, werden dem Landtag und der Landesregierung in den nächsten Monaten vorgestellt, damit weitere Schritte gesetzt werden können, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Individuelles Wohnen ist bei Menschen mit Behinderung sehr gefragt, aber die Auswahl ist noch eingeschränkt. Um dem zu begegnen, setzt man auf eine De-Institutionalisierung des Wohnens: Statt in Heimen und Wohn-einrichtungen sollen Menschen mit Behinderungen so wohnen wie alle anderen Menschen auch. Dazu braucht es eine stärkere Unterstützung von Gemeinschaften und Gemeinden, barrierefreie Wohn- und Lebenszonen, einen leichteren Zugang zum persönlichen Budget und zur persönlichen Betreuung.

Gertraud Kremsner von der Uni Wien, Expertin für inklusive Pädagogik, zeigte in ihrem Vortrag zur De-Institutionalisierung auf, dass immer mehr Menschen mit Behinderung selbständig und nicht mehr in Heimen wohnen wollen, welche Unterstützung es dazu braucht und wer sie bieten kann. Christine Riegler, die in Innsbruck im Lehr- und Forschungsbereich „Inklusive Pädagogik“ arbeitet, ging auf die Bedeutung der Assistenz für ein selbstbestimmtes Leben und für eine Teilhabe an der Gesellschaft ein.



Damit alle die Tagung verfolgen konnten, wurden die Reden in Gebärdensprache und mit Visualisierung vorge-tragen.

© Alle Rechte vorbehalten

In der Zeitung „Dolomiten“ war am 30. Oktober ein Text zur Tagung.

Im Text ist geschrieben:

- Bei der Tagung hat es 3 Vorträge gegeben.
- Selbstbestimmtes Wohnen ist ein Recht



für Menschen mit Behinderungen.

Dieses Recht ist im Artikel 19 von der UN-Konvention geschrieben.

Gesetze sind oft lang.

Deshalb haben die Gesetze verschiedene Teile.

Ein anderes Wort für diese Teile in einem Gesetz ist: Artikel.

- Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2018 viele Informationen zum Wohnen gesammelt.
- Viele Menschen mit Behinderung möchten selbstbestimmt wohnen. Aber nur für wenige Menschen in Südtirol ist dies möglich.
- Deshalb ist eine Deinstitutionalisierung wichtig
- Dann können Menschen mit Behinderungen nämlich selbstbestimmt wohnen.

## Disabili, il diritto a una vita indipendente

Partecipato convegno a Palazzo Widmann: c'è ancora molto da fare sull'offerta abitativa

**di RICCARDO**

Le persone con disabilità hanno il diritto di condurre una vita autonoma e autodeterminata in una propria abitazione. Le modalità con cui realizzare quella che è anche una legittima aspirazione sono state tema del convegno annuale organizzato ieri a dall'Osservatorio provinciale sui diritti delle persone con disabilità, e intitolato appunto, «Vita indipendente per persone con disabilità - Esempi e modelli per la realizzazione in Alto Adige». Accolto dalla presidente dell'Osservatorio, la consigliere di parità Michela Morandini, e dai componenti dell'osservatorio Andrea Lanzbauer, Julia Maria Bissinger, Maria Achenbacher e Sergio Piccolini, sono arrivate a Palazzo Widmann più di 120 persone, molte delle quali portatrici di disabilità intellettiva.

Secondo l'articolo 19 della Convenzione ONU sui diritti delle persone con disabilità, quest'ultime hanno lo stesso diritto di tutti di scegliere le persone con cui vivere, nonché dove abitare, e questo deve essere garantito dagli Stati membri. In provincia di Bolzano, ha riferito Morandini, sono 51 i modelli abitativi attuali: strutture abitative pubbliche (comunità di giorno/alloggi training abitativi, abitare con la famiglia d'origine o familiare, abitazione privata, abitazione IPES, strutture abitative di associazioni a fronte di 11.000 persone disabili (e di 45.000 involuti civili), la maggior parte delle quali in una fascia d'età tra i 45 e i 59 anni, 1.400 circa fruiscono di servizi residenziali, e 227 di alloggi dell'edilizia sociale, mentre solo 12 ricevono il contributo alla vita indipendente e partecipazione sociale. La possibilità di una forma abitativa individuale è molto richiesta dalle persone con disabilità, ma la libera scelta in questo campo è ancora limitata. Per poter rimediare a questa situazione è necessario, ha detto Gertraud Kreuzer, ricercatrice dell'Università di Vienna in tema di pedagogia inclusiva, puntare alla deinstitutionalizzazione dell'abitare, ovvero al passaggio da accoglienza in strutture ad abitazioni indipendenti. In Alto Adige, ha chiarito Morandini, vanno rafforzati a questo scopo comunità e Comuni, create aree senza barriere a uso abitativo, e infine migliorato l'accesso al budget e all'assistenza personale. La ricercatrice Christine Biegler assistente universitaria a Innsbruck, ha sottolineato lo stretto legame tra assistenza personale, autodeterminazione e partecipazione sociale, con particolare riferimento alla trasformazione dell'assistenza da momento di prevenzione e riabilitazione a occasione di autodeterminazione. I dati raccolti dall'Osservatorio saranno verranno presentati in Consiglio e in Giunta provinciale per garantire l'attuazione dei passi da fare per garantire a persone con una disabilità la vita indipendente in Alto Adige.

L'intero convegno è stato caratterizzato anche dalla traduzione simultanea nelle lingue dei segni, dalla visual facility e dalla presenza scritta degli interventi, al fine di rendere i contenuti facilmente fruibili anche dalle persone con diversi tipi di disabilità.



Sala piena per il convegno dell'Osservatorio disabilità (Foto Paolo Aceri)



Il governatore Klaus Pichler assiste vicino "trattato" nella lingua dei segni

In der Zeitung „Alto Adige“ war am 28. Oktober ein Text zur Tagung.

Im Text ist geschrieben:

- Bei der Tagung hat es 3 Vorträge gegeben.
- Viele Menschen sind zur Tagung nach Bozen gekommen.

- Auch viele Menschen mit Behinderungen sind zur Tagung gekommen.
- Selbstbestimmtes Wohnen ist ein Recht für Menschen mit Behinderungen.  
Dieses Recht ist im Artikel 19 von der UN-Konvention geschrieben.  
Die Menschen mit Behinderungen können selbst entscheiden:
  - Wie will ich wohnen?
  - Wo will ich wohnen?
  - Mit wem will ich wohnen?
- Eine Deinstitutionalisierung ist wichtig.  
Dann können Menschen mit Behinderungen nämlich selbstbestimmt wohnen.

Hier noch 2 Fotos von der Tagung am 26. Oktober.



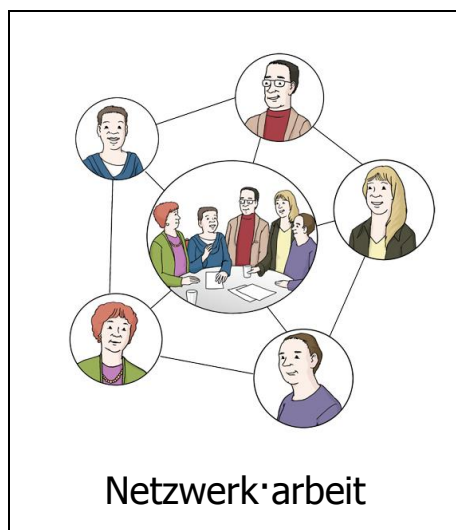
Viele Teilnehmer\_innen waren bei der Tagung:

- Menschen mit verschiedenen Behinderungen.
- Eltern und Geschwister von Menschen mit Behinderungen.
- Und Verwandte von Menschen mit Behinderungen.
- Und Fachpersonen.



Der Landes'hauptmann hat die Teilnehmer\_innen begrüßt.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.



Im Jahr 2018 hat der Monitoring-Ausschuss viel gearbeitet.

Das waren die wichtigsten Arbeiten:

- 6 interne Sitzungen.
- 1 öffentliche Sitzung.
- Netzwerkarbeit.
- Und Öffentlichkeitsarbeit.

Für den Monitoring-Ausschuss ist sehr wichtig:

Viele Menschen sollen vom Monitoring-Ausschuss wissen.

Vor allem Menschen mit Behinderungen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen.

Und alle anderen Menschen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen lernen.

Deshalb zeigt sich der Monitoring-Ausschuss.

Ein anderes Wort dafür ist: Öffentlichkeitsarbeit.

So wissen die Menschen in Südtirol:

Das macht der Südtiroler Monitoring-Ausschuss

für die Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Der Monitoring-Ausschuss schreibt viele Texte für die Presse.  
Presse ist zum Beispiel:
  - Zeitungen.
  - Radio.
  - Und Fernsehen.
- Und stellt Texte und Fotos auf die Internet-seite.
- Und schreibt Texte auf Facebook.
- Oder stellt Fotos auf Facebook.
- Und geht zu Sitzungen von anderen Vereinen.
- Und redet mit vielen Menschen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss treffen sich:

- Mit anderen Vereinen.
- Und anderen Gruppen.

Und besprechen:

- Was haben wir Neues gehört?
- Was haben wir Neues gelernt?
- Mit wem haben wir uns getroffen?
- Und mit wem haben wir zusammen-gearbeitet?

Der Monitoring-Ausschuss will mit vielen Menschen zusammen-arbeiten.

Und der Monitoring-Ausschuss will mit vielen Vereinen zusammen-arbeiten.

Ein anderes Wort für zusammen-arbeiten ist: Netzwerk-arbeit.

Im Jahr 2018 hat der Monitoring-Ausschuss auch viele Stellungnahmen geschrieben.

Stellungnahmen sind Texte.

Die Menschen haben nämlich Ideen und Vorschläge.

Und die Menschen sammeln viele Informationen.

Und schreiben dann einen Text.

Im Text ist geschrieben:

Das denken wir über dieses Thema.

Im Jahr 2018 hat der Monitoring-Ausschuss viele **Stellungnahmen und Texte für die Presse** geschrieben.

Zum Beispiel über:

- Die Tagung.
- Die Erfahrungen von Max Silbernagl und Alexander Moser.
- Das Treffen mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss.
- Den internationalen Tag von Menschen mit Behinderungen.



„Inklusion von Menschen mit Behinderung kann nur erreicht werden, wenn die noch bestehenden Barrieren schrittweise abgebaut werden.“

Gleichstellungsrätin Michaela Morandini



### Behinderte: Auch Südtirol hat Aufholbedarf

BOZEN. Am heutigen 3. Dezember ist internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen. Seit 1992 wird jährlich an diesem Tag auf die Situation von Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit für Themen von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und die Umsetzung ihrer Rechte zu fordern. Darauf macht Gleichstellungsrätin Michaela Morandini aufmerksam. Die UN-Konvention, von Italien ratifiziert und damit bindend, garantiert Menschen mit Behinderungen im Artikel 1 den gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. „Auch Südtirol hat hier noch Aufholbedarf“, so Morandini. „Zwar sehen bestehende Gesetze z. B. Formen der Entlohnung für Menschen mit Behinderungen vor, doch ermöglicht diese ‚Entlohnung‘ kein selbstständiges Leben. Auch in Punkto Barrierefreiheit gibt es in Südtirol noch Aufholbedarf“, so Morandini. ©

Die Zeitung „Dolomiten“ schreibt am 3. Dezember 2018 über den Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Im Text ist geschrieben:

- Der 3. Dezember ist der internationale Tag von Menschen mit Behinderungen.
- In der UN-Konvention ist geschrieben:
  - Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
  - Aber oft werden diese Rechte **nicht** eingehalten.
- Menschen mit Behinderungen bekommen für ihre Arbeit **nicht** genug Geld.  
Deshalb können die Menschen **nicht** selbstbestimmt leben.
- In Südtirol gibt es noch viele Barrieren für Menschen mit Behinderungen.

In Südtirol gibt es immer noch viele sprachliche Barrieren.

Der Monitoring-Ausschuss will in Südtirol **keine** sprachlichen Barrieren.

Sprachliche Barrieren sind zum Beispiel: Texte in schwerer Sprache.

Viele Menschen können diese Texte **nicht** verstehen.

Deshalb werden alle Texte vom Monitoring-Ausschuss in Leichte Sprache übersetzt.

Dann können Menschen mit Behinderungen die Texte verstehen.

Alle Menschen sollen Texte lesen und verstehen können.

Menschen mit Lernschwierigkeiten können Texte

in Leichter Sprache leichter lesen und besser verstehen.

Zum Beispiel:

- Einladungen.
- Broschüren.
- Handlungsempfehlungen.
- Berichte über die Arbeit vom Monitoring-Ausschuss.
- Und Protokolle.

Auf der Internetseite von der Gleichstellungsratin gibt es auch eine **Internetseite vom Monitoring-Ausschuss**.

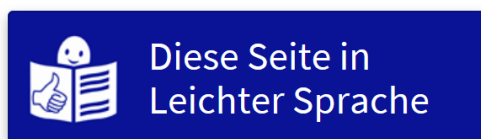
Auf dieser Seite können die Menschen aussuchen:

- Ich möchte die Texte in Leichter Sprache lesen.
- Oder ich möchte die Texte in schwerer Sprache lesen.

Die Seite in Leichter Sprache schaut so aus:

Auf der Internetseite sehen Sie ein blaues Kästchen.

Das schaut so aus:

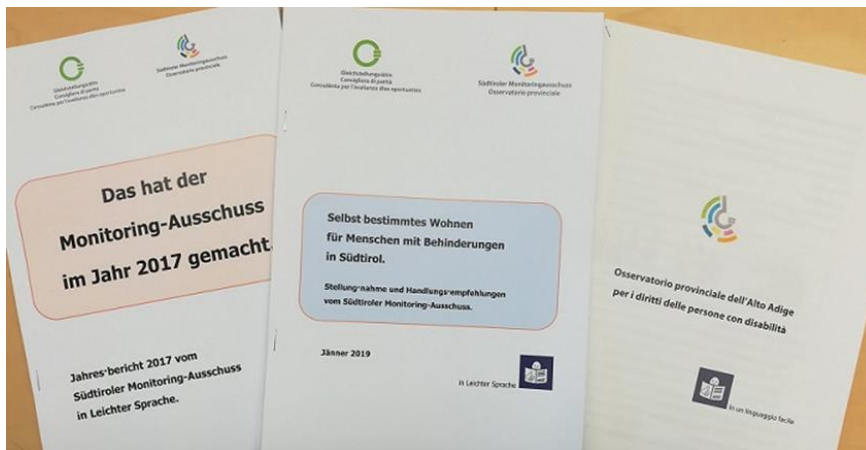


Wollen Sie den Text in Leichter Sprache lesen?

Dann drücken Sie auf dieses Kästchen.

Und Sie sehen den Text in Leichter Sprache.





Texte vom Monitoring-Ausschuss in Leichter Sprache.

Seit 2018 hat der Monitoring-Ausschuss auch eine **Facebook-Seite**.

Facebook ist eine Seite im Internet.

Auf Facebook können Menschen Texte schreiben.

Und Fotos zeigen.

Ein anderes Wort dafür ist: posten.

Der Monitoring-Ausschuss postet viel auf Facebook:

- Informationen zu den internen Sitzungen.
- Informationen über wichtige Themen.
- Informationen über die UN-Konvention.
- Und Texte und Fotos über die Versammlungen von Verbänden.



Das ist die Facebook-Seite vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch einen Flyer gemacht.

Flyer spricht man so aus: Flaier.

Ein Flyer ist ein Blatt mit wichtigen Informationen.

Im Flyer vom Monitoring-Ausschuss können Sie lesen:

- Das sind die Aufgaben.
- Das sind die Mitglieder.
- Das ist das Büro vom Monitoring-Ausschuss:
  - Adresse.
  - Telefon.
  - E-Mail.

Der Monitoring-Ausschuss hat den Flyer an interessierte Menschen verteilt:

- Bei der Tagung vom Monitoring-Ausschuss.
- Bei den Vollversammlungen von den Vereinen und Verbänden.

Sie können den Flyer auch auf der Internetseite von der Gleichstellungs-rätin lesen.

Und herunterladen:

[www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp)



Das ist der Flyer vom Monitoring-Ausschuss in schwerer Sprache.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich im Jahr 2018 bei Vereinen und Verbänden vorgestellt.

Das war eine wichtige Arbeit vom Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss möchte nämlich mit den Vereinen und Verbänden zusammenarbeiten.

Der Monitoring-Ausschuss ist also zu Vollversammlungen gegangen.

Jeder Verein oder Verband macht 1 Mal im Jahr ein Treffen für alle Mitglieder.

Und interessierte Menschen.

Dort sprechen die Mitglieder vom Verein über wichtige Themen.

Das ist die Vollversammlung.

Und der Monitoring-Ausschuss hat sich vorgestellt.

Die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss war bei Vollversammlungen.

Und hat dort den Monitoring-Ausschuss vorgestellt:

- Wer sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss?
- Welche Aufgaben hat der Monitoring-Ausschuss?
- Wie arbeitet der Monitoring-Ausschuss?

Die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss war im Jahr 2018

bei den Vollversammlungen von diesen Vereinen und Verbänden:

- Dachverband für Soziales und Gesundheit.
- Verband Ariadne – für die psychische Gesundheit.
- Arbeitsgemeinschaft Eltern Behinderter AEB.
- Lebenshilfe ONLUS.
- Nationaler Gehörlosenverband ENS.



Michela Morandini stellt den Monitoring-Ausschuss bei der Vollversammlung vom Dachverband für Soziales und Gesundheit vor.



Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss stellt sich bei der Vollversammlung von der Lebenshilfe vor.



Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss stellt sich bei der Vollversammlung von der Arbeitsgemeinschaft Eltern Behinderter AEB vor.



Michela Morandini stellt den Monitoring-Ausschuss bei der Vollversammlung vom Verband Ariadne vor.



Der Monitoring-Ausschuss hat mit vielen Menschen und Verbänden gut zusammen-gearbeitet:

- Mit dem Amt für Menschen mit Behinderungen.
- Mit anderen Ämtern.
- Mit dem Dach-verband für Gesundheit und Soziales.
- Und mit der Lebenshilfe ONLUS.

Mehrere Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss arbeiten auch bei der Lebenshilfe mit.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2018 viele Daten gesammelt.

Daten sind Zahlen zu einem Thema.

Zum Beispiel:

Wie viele Menschen in Südtirol haben eine Behinderung?

Der Monitoring-Ausschuss hat diese Ämter um Daten gefragt:

- Das Amt für Menschen mit Behinderungen.
- Das Amt für Statistik.
- Und das WOBI.

Diese Daten waren wichtig für das Thema „Selbst-bestimmtes Wohnen“.

Und für die Handlungs-empfehlungen.

Der Dach-verband für Soziales und Gesundheit war für den Monitoring-Ausschuss auch wichtig:

- Für Fragen.
- Und für die Netzwerk-arbeit.

Im Jahr 2018 waren die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss auch bei verschiedenen Tagungen und Sitzungen.

Zum Beispiel:

- Bei den Masatscher Sozial-gesprächen.
- Bei einem Treffen von People First.

People First ist die Selbst·vertretungs·gruppe  
für Menschen mit Lern·schwierigkeiten in Südtirol.

- Bei der öffentlichen Sitzung vom Tiroler Monitoring-Ausschuss am 27. November 2018 in Innsbruck.

Das Thema bei dieser Sitzung war:

„Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“.

Diese Sitzung hat der Bundes·monitoring-Ausschuss von Österreich mit·organisiert.

- Beim gemeinsamen Treffen vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss und dem Tiroler Monitoring-Ausschuss am 30. November in Bozen.

Diese Treffen waren sehr wichtig.

So konnte der Monitoring-Ausschuss:

- Mit vielen Menschen reden.
- Neue Menschen kennen lernen.
- Und Neues lernen.



Das ist ein Foto von den Masatscher Sozial·gesprächen 2018.

## 6. Jahres·thema: „Selbst·bestimmtes Wohnen in Südtirol“.



Das Jahres·thema vom Monitoring-Ausschuss im Jahr 2018 war:

„Selbst·bestimmtes Wohnen in Südtirol“.

Besonders wichtig war dem Monitoring-Ausschuss auch das Thema „Persönliche Assistenz“.

Sie können auf den nächsten Seiten lesen:

- Welche Rechte gibt es für Menschen mit Behinderungen beim Wohnen?
- Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Was braucht es für ein selbst·bestimmtes Wohnen in Südtirol?
- Was fehlt in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss hat Handlungs·empfehlungen geschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss hat über·legt:

Wie kann das Wohnen für die Menschen mit Behinderungen besser werden?

Und der Monitoring-Ausschuss hat alles aufgeschrieben.



Im Bericht ist geschrieben:

Das sollte in Südtirol getan werden.

Und der Monitoring-Ausschuss gibt diesen Bericht dann an Politiker\_innen weiter.

Die Politiker\_innen können nämlich etwas tun.

So kann die Situation besser werden.

## 6a. Die 2 wichtigen Gesetze für das selbst·bestimmte Wohnen.



2 wichtige Gesetze für das selbst·bestimmte Wohnen für Menschen mit Behinderungen.

Die 2 wichtigen Gesetze sind:

1. Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
2. Das Landes·gesetz 7/2015 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

### 1. Die UN-Konvention.

Ein Teil von der UN-Konvention ist sehr wichtig zum selbst·bestimmten Wohnen.

Das ist der Artikel 19.

Der Artikel 19 heißt: „Unabhängige Lebens·führung und Ein·beziehung in die Gemeinschaft.“

In diesem Artikel ist geschrieben:

Die Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht selbst·bestimmt zu leben.

Selbst·bestimmt heißt:

Die Menschen entscheiden selbst:

- Mit wem will ich wohnen?

- Wo will ich wohnen?
- Und wie will ich wohnen?

Die Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützung beim selbst·bestimmten Wohnen bekommen.

Für Menschen mit Behinderungen müssen zum Beispiel alle Orte zugänglich sein.

Menschen mit Behinderungen sollen alles gut benutzen können.

Und überall gut hingehen können.

Ein anderes Wort dafür ist: zugänglich.

So müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein:

- Straßen.
- Häuser und Orte.
- Öffentliche Verkehrs·mittel.
- Und Informationen.

Dann können Menschen mit Behinderungen selbst·ständig leben.

Und dann können Menschen **mit** und **ohne** Behinderungen gemeinsam in einem Dorf leben.

Oder in einer Stadt.

Menschen mit Behinderungen brauchen unterschiedliche Unter·stützungen.

Zum Beispiel eine persönliche Assistenz.

Möchten Sie mehr zur UN-Konvention wissen?

Auf der Internet·seite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie mehr Informationen:

[www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp)

## 2. Das Landesgesetz 7/2015.

Dieses Gesetz heißt:

„Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein und mit·machen.“

Ein Teil vom Landesgesetz ist sehr wichtig zum selbst·bestimmten Wohnen. Das ist der Abschnitt 6.

Im Landesgesetz ist geschrieben:

Die Menschen **mit** Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht selbst·bestimmt zu leben.

Selbst·bestimmt heißt:

Die Menschen entscheiden selbst:

- Mit wem will ich wohnen?
- Wo will ich wohnen?

Die Menschen **mit** Behinderungen bekommen die gleichen Dienste wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Und die Menschen **mit** Behinderungen bekommen die gleichen Unterstützungen wie Menschen **ohne** Behinderungen.

In Südtirol unterstützen die Sozial·dienste

Menschen mit verschiedenen Schwierigkeiten.

Dann können die Menschen besser in der Gemeinschaft leben.

Für die Menschen mit Behinderungen haben die Sozial·dienste für das Wohnen diese Angebote:

### **a) Wohn·beratung.**

Die Mitarbeiter\_innen von den Sozial·diensten

über·legen mit den Menschen mit Behinderungen:

Wie möchten Sie wohnen?

Wo möchten Sie wohnen?

Wie können Sie selbst·bestimmt wohnen?

### **b) Eigen·ständiges Wohnen üben.**

Eigen·ständig ist ein anderes Wort für selbst·ständig.

Menschen mit Behinderungen können zum Beispiel in einer Wohn·gemeinschaft von einer Bezirks·gemeinschaft wohnen.

Und üben:

- Wie kann ich selbst·ständig wohnen?
- Wie kann ich einkaufen gehen?
- Oder wie kann ich einen Termin beim Doktor aus·machen?

Ein anderes Wort für üben ist: trainieren.

Deshalb heißen die Wohnungen zum Üben auch: Trainings·wohnungen.

### **c) Sozial·pädagogische Wohn·begleitung.**

Wohnen Menschen mit Behinderung alleine?

Oder **ohne** die Familie?

Dann können die Menschen Unter·stützung von Fach·personen bekommen.

So können die Menschen selbst·ständig leben.

### **d) Wohn·einrichtungen in der Gemeinde.**

Wohn·einrichtungen sind:

- Wohn·heime.
- Wohn·gemeinschaften.
- Oder Trainings·wohnungen.

Die Wohn·einrichtungen sollen klein sein.

Und in der Gemeinschaft mit Menschen **ohne** Behinderungen sein.

Und die Menschen mit Behinderungen sollen wählen können:

Welche Wohn·einrichtung passt gut zu mir?

### **e) Wohnen im Heim für Seniorinnen und Senioren.**

Werden Menschen mit Behinderung alt?

Dann können die Menschen in einem Heim für Seniorinnen und Senioren wohnen.

Die Menschen mit Behinderungen können dort auch in einer Wohn·gemeinschaft leben.

In einer Wohn·gemeinschaft leben mehrere Menschen zusammen.

Und die Menschen werden von Fach·personen unter·stützt.

### **f) Leben in einer Gast·familie.**

Können Menschen mit Behinderungen **nicht** mehr in ihrer Familie leben?

Dann können die Menschen auch in einer anderen Familie leben.

Ein anderes Wort dafür ist: Gast·familie.

Die Gast·familie bekommt Geld für den Menschen mit Behinderung.

### **g) Geld für die persönliche Assistenz.**

Leben Menschen mit Behinderungen **nicht** mehr in ihrer Familie?

Und leben die Menschen eigen·ständig?

Dann brauchen viele Menschen mit Behinderungen eine persönliche Assistenz.

Die Menschen mit Behinderungen bekommen einen Geld·beitrag für diese Assistenz.

Dann können die Menschen mit Behinderungen mit diesem Geld ihre Assistentinnen und Assistenten zahlen.

Die Menschen müssen für dieses Geld bei den Sozial·diensten ansuchen.  
Die Sozial·dienste arbeiten in den Dörfern und in den Städten.

Im Landes·gesetz ist auch geschrieben:

Menschen mit Behinderungen müssen Wohnungen  
vom WOBI bekommen.

WOBI ist das kurze Wort für Wohnbau·institut.

Das WOBI hat viele Wohnungen.

Ein Teil von diesen Wohnungen ist für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen können also beim WOBI ansuchen:

Ist eine Wohnung für mich frei?

Oder bekomme ich einen Geld·beitrag?

Die Mitarbeiter\_innen von den Sozial·diensten helfen den Menschen  
beim Ansuchen.

Das Land Südtirol hat in einem Text im Jahr 2017 geschrieben:

Die Menschen mit Behinderungen sollen einen Geld·beitrag  
für die persönliche Assistenz bekommen.

Ein solcher Text vom Land Südtirol heißt: Beschluss.

Dieser Beschluss hat die Nummer 213.

Der Beitrag für die persönliche Assistenz heißt:

„Selbst·bestimmtes Leben und gesellschaftliche Teil·habe“.

Schon im Jahr 2000 hat das Land Südtirol geschrieben:  
Menschen mit Behinderungen sollen einen Geld·beitrag  
für die persönliche Assistenz bekommen.

Der Name vom Text ist:

Artikel 25 von dem Dekret vom Landes·hauptmann  
vom 11. August 2000.

Möchten Sie mehr zum Landes·gesetz wissen?

Auf der Internet·seite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie mehr  
Informationen:

[www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/was-ist-im-landes-gesetz-7-2015-geschrieben.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/was-ist-im-landes-gesetz-7-2015-geschrieben.asp)



## **6b. So wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol.**

Die Menschen mit Behinderungen wohnen **nicht** alle gleich.

1. Manche Menschen leben in einer privaten Wohnung.
2. Und manche Menschen leben in einer Wohn·einrichtung.

### **1. Menschen mit Behinderungen leben in einer privaten Wohnung.**

Die Wohnung gehört den Menschen mit Behinderungen vielleicht selbst.

Oder die Wohnung gehört den Eltern oder Geschwistern.

Oder die Wohnung gehört Verwandten.

Zum Beispiel:

- Der Tante.
- Oder dem Opa.

Die Menschen mit Behinderungen können auch eine Wohnung mieten.

Das heißt:

Die Menschen zahlen jeden Monat Geld für diese Wohnung.

Ein anderes Wort für dieses Geld ist Miete.

Die Menschen mit Behinderungen können in einer privaten Wohnung leben:

- Alleine.
- Oder mit anderen Menschen zusammen.

### **2. Und manche Menschen mit Behinderungen leben in einer Wohn·einrichtung.**

Wohn·einrichtungen sind Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

Diese Wohnungen gehören verschiedenen Anbietern.

Anbieter sind zum Beispiel:

- Das Land Südtirol.
- Oder die Bezirks-gemeinschaft.
- Oder Vereine.

Die Anbieter haben diese Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

Wollen Menschen in einer solchen Wohnung leben?

Dann können die Menschen die Anbieter fragen.

Diese Wohnungen kosten wenig.

Und Fach-personen unter-stützen die Menschen beim Wohnen.

Viele Menschen mit Behinderungen in Südtirol leben in Wohn-einrichtungen.

Das Geld für diese Wohnungen zahlt das Land Südtirol.

Oder die Bezirks-gemeinschaft.

Bezirks-gemeinschaft heißt:

Mehrere Dörfer tun sich zusammen.

Das ist ein Bezirk.

Der Bezirk hat ein Büro.

Das Büro von dem Bezirk heißt: Bezirks-gemeinschaft.

Die Mitarbeiter\_innen von der Bezirks-gemeinschaft schauen:

- Was brauchen die Menschen in unserem Bezirk?
- Wie können Menschen mit Behinderungen im Bezirk gut wohnen?

In Südtirol gibt es 8 Bezirks-gemeinschaften:

- Bozen.
- Salten-Schlern.
- Überetsch-Unterland.
- Eisacktal.
- Wipptal.
- Pustertal.

- Burggrafenamt.
- Vinschgau.

In Bozen heißt die Bezirks-gemeinschaft: Betrieb für Sozial-dienste.

Der Monitoring-Ausschuss hat gesehen:

- Die meisten Menschen mit Behinderungen in Südtirol leben in Wohn-einrichtungen von den Bezirks-gemeinschaften.
- Oder die Menschen leben in Wohn-einrichtungen von anderen Anbietern.
- Und viele Menschen mit Behinderungen bekommen Geld für das Wohnen von den Sozial-diensten.

Welche Angebote für das Wohnen für Menschen mit Behinderungen gibt es in Südtirol?

- a. Wohn-heime.
- b. Wohn-gemeinschaften.
- c. Trainings-wohnungen.
- d. Miet-wohnungen vom Institut für den sozialen Wohnbau.
- e. Betreutes Wohnen.
- f. Pflege-familien.

### **a. Wohn-heime.**

In Wohn-heimen leben Menschen mit schweren Behinderungen.

Diese Menschen können **nicht** alleine leben.

Und diese Menschen können **nicht** in ihren Familien leben.

Fach-personen unter-stützen die Menschen mit Behinderungen.

## **b. Wohn·gemeinschaften.**

Wohn·gemeinschaft heißt:

Die Menschen leben zusammen in einer Wohnung.

Die Menschen gehören **nicht** zu einer Familie.

In Wohn·gemeinschaften leben Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Die Menschen können teil·weise selbst·ständig leben.

Und in manchen Dingen brauchen die Menschen noch Unter·stützung.

Fach·personen unter·stützen die Menschen mit Behinderungen.

Später sollen die Menschen mit Behinderung vielleicht alleine leben können.

Oder zusammen mit anderen Menschen.

## **c. Trainings·wohnungen.**

In Trainings·wohnungen wohnen Menschen mit Behinderungen nur eine Zeit lang.

Die Menschen können hier trainieren:

Wie kann ich alleine wohnen?

Trainieren ist ein anderes Wort für üben.

Die Menschen können bis 2 Jahre in einer Trainings·wohnung bleiben.

Und die Menschen sollen immer selbst·ständiger werden.

Zum Beispiel:

Selbst einkaufen gehen.

## **d. Miet·wohnungen vom Institut für den sozialen Wohnbau.**

Ein anderes Wort für Institut für den sozialen Wohnbau ist

Wohnbau·institut.

Das kurze Wort ist: WOBI.

Institut ist ein anderes Wort für Büro.

Das Wohnbau·institut hat viele Wohnungen.

Ein Teil von den Wohnungen ist für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen können beim WOBI anfragen:

Kann das WOBI Geld für meine Wohnung zahlen?

Das WOBI prüft:

- Welche Behinderung hat der Mann oder die Frau?
- Wie schwer ist die Behinderung?

Und sagt dann:

Das WOBI gibt einen Geld·beitrag für die Wohnung.

Oder:

Das WOBI gibt **keinen** Geld·beitrag für die Wohnung.

### **e. Betreutes Wohnen.**

Diese Möglichkeit für das Wohnen gibt es

für Menschen mit Abhängigkeits·erkrankungen.

Abhängigkeits·erkrankungen heißt:

Menschen trinken sehr viel Alkohol.

Und können **nicht** mehr **ohne** Alkohol leben.

Oder die Menschen nehmen Drogen.

Und können **nicht** mehr **ohne** Drogen leben.

Dazu kann man auch sagen:

Diese Menschen sind süchtig nach Alkohol.

Oder süchtig nach Drogen.

Wollen diese Menschen **nicht** mehr süchtig sein?

Dann können die Menschen eine Entzugs·therapie machen.

Die Menschen können nach einer Entzugs·therapie

alleine in einer Wohnung wohnen.

Und eine Fachperson unterstützt den Mann oder die Frau ein paar Stunden in der Woche.

Der Mann oder die Frau soll bald selbstständig leben können.

### **f. Wohnen in einer Pflegefamilie.**

Diese Form für das Wohnen gibt es für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Psychische Erkrankung heißt:

Menschen haben verschiedene Krankheiten.

Bei einigen Menschen ist der Körper krank.

Bei manchen Menschen ist die Seele krank.

Die Seele heißt auch Psyche.

Diese Menschen können in einer anderen Familie leben.

Und lernen:

Wie kann ich wieder selbstständig wohnen?

Menschen mit Behinderungen können auch diese Unterstützung bekommen:

- Sozialpädagogische Begleitung für das Wohnen.
- Und Beratung für das Wohnen.

### **g. Sozialpädagogische Begleitung für das Wohnen.**

Die Sozialdienste helfen Menschen beim Wohnen mit:

- Geld.
- Pflege.
- Unterstützung im Haushalt.
- Oder mit sozialpädagogischer Begleitung für das Wohnen.

Sozialpädagogische Begleitung für das Wohnen heißt:

Fachpersonen kommen ein paar Mal in der Woche in die Wohnung.

Und überlegen zum Beispiel mit den Menschen:

- Wie kann ich selbstständig wohnen?
- Wie kann ich einen Termin beim Arzt ausmachen?
- Oder wie kann ich Freundinnen oder Freunde finden?

Die Menschen müssen bei der Bezirksgemeinschaft fragen:

Kann ich eine sozialpädagogische Begleitung für das Wohnen bekommen?

Dann sagt die Bezirksgemeinschaft:

Sie bekommen eine sozialpädagogische Begleitung.

Oder die Bezirksgemeinschaft sagt:

Sie bekommen **keine** sozialpädagogische Begleitung.

## **h. Beratung für das Wohnen.**

In Südtirol gibt es seit dem Jahr 2014 eine Beratung für das Wohnen.

Beratung heißt:

Haben Menschen Fragen zum Wohnen?

Dann können diese Menschen sich von Fachpersonen Hilfe holen.

Die Fachpersonen überlegen dann mit den Menschen:

Wie kann die Situation besser werden?

Die Beratung für das Wohnen macht die Lebenshilfe.

Und diese Beratung ist für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

Eine Mitarbeiterin von der Lebenshilfe macht die Beratung.

Und überlegt mit den Menschen:

- Welche Möglichkeiten für das Wohnen gibt es?
- Wie möchte die Frau oder der Mann mit Behinderung wohnen?
- Was wünscht sich die Familie?

## 6c. Daten und Informationen zum Thema Wohnen.

Der Monitoring-Ausschuss hat gefragt:

Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Wer hat Daten zu diesem Thema?

Daten sind Zahlen.

Der Monitoring-Ausschuss hat zum Beispiel gefragt:

Wie viele Menschen in Südtirol haben eine Behinderung?

Der Monitoring-Ausschuss hat diese Ämter um Daten gefragt:

- Das Amt für Menschen mit Behinderungen.
- Das Amt für Statistik.
- Und das WOBI.

Der Monitoring-Ausschuss hat zu diesen Fragen Daten bekommen:

1. Wie viele Menschen mit Behinderungen gibt es in Südtirol?
2. Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen eine sozial-pädagogische Wohn-begleitung?
3. Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Wohn-einrichtungen?
4. Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen Wohnungen vom WOBI?
5. Wie viele Menschen mit Behinderungen bekommen den Geld-beitrag „Selbst-bestimmtes Leben und gesellschaftliche Teil-habe“?

Möchten Sie die genauen Daten lesen?

Die Daten finden Sie auf der Internet-seite vom Monitoring-Ausschuss:

[www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp](http://www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp)



Der Monitoring-Ausschuss hat viele Daten bekommen.

Und dann wollte der Monitoring-Ausschuss auch mit Menschen reden.

Mit wem hat der Monitoring-Ausschuss geredet?

- a. Mit Selbst·vertretern und mit Fach·personen  
bei der ersten Tagung vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss  
im Oktober 2017.
- b. Mit Selbst·vertretern und ihren Familien.
- c. Und mit Fach·personen.

Der Monitoring-Ausschuss wollte von diesen Menschen wissen:

- Wie wohnen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Was sollte besser werden beim Wohnen?
- Was denken Sie über die persönliche Assistenz?

Von diesen Menschen hat der Monitoring-Ausschuss  
Informationen bekommen.

Der Monitoring-Ausschuss hat also viele neue Daten  
und Informationen bekommen.

Was weiß der Monitoring-Ausschuss jetzt?

- **Niemand** in Südtirol kann genau sagen:  
So viele Menschen mit Behinderungen leben in Südtirol.
- 2017 haben viele Menschen mit Behinderungen  
in Wohn·einrichtungen von Bezirks·gemeinschaften gewohnt.  
Die meisten waren Menschen mit Lern·schwierigkeiten.
- Im Jahr 2017 haben viele Menschen mit Behinderungen eine Wohnung  
vom WOBI bekommen.
- Einige Menschen mit Behinderungen haben auch angefragt um die  
„Sozial·pädagogische Wohn·begleitung“.
- Und einige Menschen mit Behinderungen haben auch angefragt  
um den Beitrag für den Abbau von „architektonischen Barrieren“.

Architektonische Barrieren sind zum Beispiel:

Treppen für Menschen im Rollstuhl.

Oder zu schmale Türen für Rollstuhl·fahrer\_innen.

Mit diesem Geld·beitrag können die Menschen ihre Wohnungen barriere·frei machen.

Dann gibt es **keine** architektonischen Barrieren mehr.

- Nur wenige Menschen mit Behinderungen haben angefragt für den Beitrag „Selbstbestimmtes Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe“. Der Monitoring-Ausschuss hat 2 Selbst·vertreter zu einer Sitzung eingeladen.

Und gefragt:

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht mit dem Beitrag „Selbstbestimmtes Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe“?

Die Menschen haben gesagt:

Der Geld·beitrag ist gut.

Aber das Ansuchen ist sehr schwierig.

Die Menschen haben für das Ansuchen nämlich sehr viel Zeit gebraucht.

Und sehr viele Papiere bringen müssen.

Und die Menschen haben lange auf den Geld·beitrag gewartet.

Der Monitoring-Ausschuss hat mit 2 Fach·frauen geredet.

Und die Fach·frauen gefragt:

Was wissen Menschen mit Behinderungen über selbst·bestimmtes Wohnen?

Die Fach·frauen haben geantwortet:

Menschen mit Behinderungen wollen selbst·bestimmt wohnen.

Wohnen Menschen mit Behinderungen noch in ihren Familien?

Dann wissen die Menschen oft wenig  
über andere Formen vom Wohnen.

Wohnen die Menschen mit Behinderungen in Trainings·wohnungen?

Oder leben die Menschen mit Behinderung alleine und  
haben eine sozial·pädagogische Wohn·begleitung?

Dann wissen die Menschen:

Das ist selbst·bestimmtes Wohnen.

Und die Menschen mit Behinderungen sagen selbst:

Ich will selbst·bestimmt wohnen und leben.

Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien  
denken **nicht** an Krankheiten von den Eltern.

Und denken **nicht** an den Tod von den Eltern.

Und fragen sich oft zu spät:

- Was passiert bei einer Krankheit von den Eltern?
- Oder beim Tod von den Eltern?
- Wo können die Kinder mit Behinderungen dann leben?
- Und wie können die Kinder mit Behinderungen dann wohnen?

Die 2 Fach·frauen haben gesagt:

Viele Eltern von Menschen mit Behinderungen in Südtirol  
sind schon alt.

Und können ihre Kinder mit Behinderungen  
**nicht** mehr unter·stützen.

Für diese Menschen mit Behinderungen braucht es  
neue Möglichkeiten für das Wohnen.

## 7. Die Handlungsempfehlungen für mehr selbstbestimmtes Wohnen.

In diesen Handlungsempfehlungen ist geschrieben:

Das soll in Südtirol beim Wohnen anders werden.

Dann können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmter wohnen.

Der Monitoring-Ausschuss hat viele Daten gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat viele Informationen gesammelt.

Und hat gesehen:

In Südtirol leben viele Menschen mit Behinderungen

noch **nicht** selbstbestimmt.

Viele Menschen mit Behinderungen leben nämlich in Wohn-einrichtungen.

Ein anderes Wort für große Wohn-einrichtungen ist Institutionen.

In diesen Institutionen leben sehr viele Menschen mit Behinderungen.

Und oft arbeiten die Menschen mit Behinderungen auch

in diesen Institutionen.

Die Menschen mit Behinderungen können in Institutionen

wenig selbst bestimmen.

Und die Menschen leben **nicht** zusammen

mit anderen Menschen **ohne** Behinderungen.

Im Landes-gesetz 7/2015 ist auch geschrieben:

Menschen mit Behinderungen sollen zusammen

mit allen Menschen leben können.

Und die Menschen sollen selbstbestimmt leben können.

In den nächsten Jahren soll sich in Südtirol viel verändern.

- Menschen mit Behinderungen müssen selbst wählen können:
  - Wie will ich wohnen?
  - Wer soll mich unterstützen?
- In Südtirol muss es mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen geben.
- Und in Südtirol muss es mehr Dienste für Menschen mit Behinderungen geben.

Der Monitoring-Ausschuss sagt zu den Politikerinnen und Politikern:

Das brauchen Menschen mit Behinderungen in Südtirol für das Wohnen.

Deshalb haben wir diese 6 Handlungsempfehlungen geschrieben.

- 1. Die Politik soll Ja zur Deinstitutionalisierung sagen.**
- 2. In Südtirol braucht es mehr Daten zu den Menschen mit Behinderungen.**
- 3. Die Gemeinden sollen mehr Angebote für das Wohnen haben. Dafür soll die Politik die Gemeinden unterstützen.**
- 4. Südtirol soll barrierefrei werden.**
- 5. Es braucht in Südtirol mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.**
- 6. Mehr Menschen mit Behinderungen sollen eine persönliche Assistenz bekommen.**

## 1. Die Politik soll Ja zur De·institutionalisierung sagen.



De·institutionalisierung heißt:

Die Menschen mit Behinderungen sollen **nicht** mehr in Institutionen leben müssen.

Und die Menschen mit Behinderungen sollen wie andere Menschen wohnen können.

Die Menschen sollen selbst entscheiden können:

Welche Form von Wohnen passt für mich?

Die Politiker\_innen müssen sagen:

- Wir wollen in Südtirol **keine** Institutionen mehr.
- In Südtirol sollen die Menschen mit Behinderungen wie Menschen **ohne** Behinderungen leben können.
- Und wir wollen die UN-Konvention einhalten.

Und die Politiker\_innen müssen über·legen:

Brauchen wir in Südtirol neue Gesetze dazu?

Die Politiker\_innen brauchen einen Plan für die De·institutionalisierung.

In diesem Plan steht:

- Was passiert mit den großen Wohn·einrichtungen?
- Welche neuen Möglichkeiten für das Wohnen gibt es?

- Bis wann soll es **keine** Institutionen mehr geben?

Diesen Plan sollen alle zusammen machen:

- Die Politiker\_innen.
- Die Bezirks-gemeinschaften.
- Die Vereine und Verbände für Menschen mit Behinderungen.
- Die Selbst-vertreter\_innen.
- Und Stakeholder.

Diese Menschen machen sich stark

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

## 2. In Südtirol braucht es mehr Daten zu den Menschen mit Behinderungen.



Der Monitoring-Ausschuss hat gesehen:

Es gibt zu wenige Daten über Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Deshalb weiß **niemand**:

- Wie geht es den Menschen mit Behinderungen?
- Was brauchen die Menschen mit Behinderungen?

- Ist etwas besser geworden für die Menschen mit Behinderungen?

Der Monitoring-Ausschuss sagt deshalb:

Wir brauchen mehr Daten über Menschen mit Behinderungen.

Die Daten sollen genau sein.

Und wir brauchen die Daten über alle Menschen mit Behinderungen.

Bei den Daten zum Wohnen ist wichtig:

- Wie wohnen die Menschen mit Behinderungen?
- Wie viele Menschen leben in Wohn·einrichtungen?
- Und wie viele Menschen wohnen in privaten Wohnungen?
- Welche Unter·stützungen gibt es für Menschen mit Behinderungen?
- Können Menschen mit Behinderungen alle Dienste nutzen?
- Und können die Menschen alle Einrichtungen nutzen?

### 3. Die Gemeinden sollen mehr Angebote zum Wohnen haben.



Dafür soll die Politik die Gemeinden unter·stützen.

Gemeinde ist ein Wort für die Dörfer und Städte in Südtirol.

Die Gemeinden in Südtirol sollen wissen:

Menschen mit Behinderungen sollen selbst·bestimmt leben können.



Und die Menschen mit Behinderungen sollen in der Gemeinschaft von allen Menschen leben können.

Deshalb soll die Politik zu den Gemeinden sagen:

Die Menschen mit Behinderungen sollen noch mehr in der Gemeinschaft mit allen Menschen leben.

Und die Dienste in der Gemeinde sollen auch für die Menschen mit Behinderungen sein.

Deshalb helfen wir den Gemeinden mit Geld.

Gibt es **keine** Institutionen mehr?

Dann brauchen die Gemeinden einen Plan.

Im Plan muss geschrieben sein:

- Wo können die Menschen mit Behinderungen dann in der Gemeinde leben?
- Wer kann die Menschen mit Behinderungen dann unterstützen?
- Wie können sich die Menschen **mit** und **ohne** Behinderungen vorbereiten?

Bei dem Plan sollen mitarbeiten:

- Organisationen.
- Vereine.
- Selbstvertreter\_innen.
- Und Fachpersonen.

#### 4. Südtirol soll barrierefrei werden.



Menschen mit Behinderungen müssen **ohne** Barrieren überall hin·kommen.

Zum Beispiel müssen die Menschen selbst·ständig zum Haus·arzt kommen können.

Und die Menschen müssen zu allen anderen Diensten von der Gemeinde kommen können.

Die Gemeinden und Städte in Südtirol müssen barriere·frei werden.

Werden in Südtirol neue Häuser oder Stadt·teile gebaut?

Dann müssen die Gemeinden immer schauen:

Können Menschen mit Behinderung **ohne** Barriere hin·kommen?

## 5. Es braucht in Südtirol mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.



In Südtirol braucht es mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.

Diese Wohnungen müssen barrierefrei sein.

Und die Wohnungen dürfen **nicht** viel Geld kosten.

Dann können Menschen mit Behinderungen selbstständig wohnen:

- Alleine.
- Oder mit anderen Menschen zusammen.

## 6. Mehr Menschen mit Behinderungen sollen eine persönliche Assistenz bekommen.



Der Geld·beitrag „Selbst·bestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“ soll für alle Menschen mit Behinderungen sein. Mit diesem Geld·beitrag können Menschen persönliche Assistentinnen und Assistenten zahlen. Ein anderes Wort für diesen Geld·beitrag ist persönliches Budget. Dann können die Menschen mit Behinderungen selbst·bestimmt leben. Im Jahr 2018 haben nur 12 Menschen den Geld·beitrag bekommen. Deshalb sagt der Monitoring-Ausschuss:

Die Politiker\_innen sollen mit den Selbst·vertretern reden.

Und diese fragen:

- Wie zufrieden sind Sie mit dem Geld·beitrag?
- Was könnte besser werden?

Der Monitoring-Ausschuss sagt:

- Das Ansuchen muss einfacher werden.

Und die Menschen mit Behinderungen sollen für den Geld·beitrag **nicht** mehr so viel dokumentieren müssen.

Dokumentieren heißt:

Ich schreibe alle genau auf.

Die Menschen müssen für das persönliche Budget  
jetzt sehr viel dokumentieren.

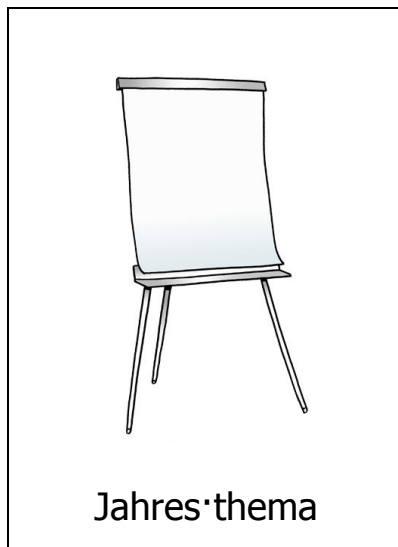
Zum Beispiel:

Wie viel Zeit die Assistentin beim Duschen hilft.

Oder wie viel Zeit mich der Assistent beim Essen unterstützt.

- Mehr Menschen mit anderen Behinderungen  
sollen diesen Geldbeitrag bekommen.
- Es soll mehr Beratung für das Wohnen  
für Menschen mit Behinderungen geben.
- Es sollen mehr Assistentinnen und Assistenten ausgebildet werden.
- Und die Menschen mit Behinderungen sollen wissen:  
So kann ich Assistentinnen und Assistenten finden.

## 8. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2019 machen.



Für den Monitoring-Ausschuss ist im Jahr 2019 wichtig:

### **1. Das Jahres·thema „Arbeit und Mobilität“.**

Im ganzen Jahr 2019 wird der Monitoring-Ausschuss zu den Themen Arbeit und Mobilität arbeiten.

Mobilität heißt:

Menschen kommen von einem Ort zum anderen Ort.

Und fahren oder gehen selbst·ständig irgend·wohin.

Zum Beispiel:

- Zu Fuß.
- Mit dem Bus.
- Mit dem Zug.
- Mit dem Auto.
- Oder mit dem Taxi.

Dann sind die Menschen mobil.

Und der Monitoring-Ausschuss schaut nach:

Was ist in der UN-Konvention über das Thema Arbeit geschrieben?

Was ist im Landesgesetz 7/2015 über das Thema Arbeit geschrieben?

Dann sucht der Monitoring-Ausschuss die wichtigsten Themen aus.

Das Thema Arbeit ist nämlich sehr groß.

Der Monitoring-Ausschuss fragt Fach·personen:

- Was ist für Menschen mit Behinderungen gut beim Thema Arbeit?
- Was muss noch besser werden?
- Was braucht es noch in Südtirol?

Dann sagt der Monitoring-Ausschuss zu den Politikern  
und Politikerinnen:

Das sind die Ergebnisse zum Thema Arbeit.

Das brauchen die Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Auch zum Thema Mobilität schreibt

der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2019 Stellung·nahmen.

Und Texte für die Presse.

Das Thema von der öffentlichen Sitzung 2019 ist: Mobilität.

Zu diesem Thema arbeiten die Menschen in Work·shops.

Die Menschen arbeiten in kleinen Gruppen.

Und denken über das Thema nach.

Und reden zusammen.

Und haben verschiedene Ideen.

## **2. Stellung·nahmen zu wichtigen Themen und Gesetzen.**

Der Monitoring-Ausschuss nimmt zu aktuellen Themen Stellung.

Aktuell heißt:

Diese Themen sind gerade wichtig.

Auch Gesetze schaut der Monitoring-Ausschuss genau an.

Und überlegt: Ist dieses Gesetz für Menschen mit Behinderungen gut?

### **3. Arbeitsgruppen und Treffen.**

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss machen bei vielen Treffen für Menschen mit Behinderungen mit.

Zum Beispiel bei:

- Gesprächen.
- Arbeitsgruppen.
- Vorträgen.
- Und Tagungen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss reden mit.

Oder nehmen Stellung.

Der Monitoring-Ausschuss ist auch bei der Tagung „Südtiroler Inklusionsgespräche 2019“ dabei.

Inklusion heißt:

Alle Menschen sollen überall dabei sein können.

Und überall mitmachen können.

Die Inklusionsgespräche waren in der Lichtenburg.

Das Thema von den Inklusionsgesprächen war:

„Unter Dach und Fach – Inklusives Wohnen in der Gemeinde.“

Bei den Inklusionsgesprächen haben die Menschen überlegt:

Wie können alle Menschen in einer Gemeinde gut zusammenleben?

### **4. Netzwerkarbeit.**

Die Netzwerkarbeit ist für den Monitoring-Ausschuss sehr wichtig.

Deshalb will der Monitoring-Ausschuss wieder ein Treffen mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss machen.

Dann können die 2 Monitoring-Ausschüsse mehr und besser zusammenarbeiten.



Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss will auch mit anderen Verbänden und Gruppen in Europa zusammenarbeiten.

## **5. Öffentlichkeitsarbeit.**

Auch im Jahr 2019 ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Monitoring-Ausschuss wichtig.

Viele Menschen mit Behinderungen sollen den Monitoring-Ausschuss nämlich kennen.

Der Monitoring-Ausschuss will sich weiter mit Verbänden treffen.

Und Menschen mit Behinderungen in Wohn-einrichtungen besuchen.

Und Arbeits-einrichtungen besuchen.

Dort will sich der Monitoring-Ausschuss vorstellen.

Und mit den Menschen zu diesen Themen reden.

- Arbeit.

Zum Beispiel:

Haben Sie eine Arbeit?

Wie gefällt Ihnen die Arbeit?

- Und Mobilität.

Zum Beispiel:

Wie kommen Sie zu Ihrer Arbeit?

Fahren Sie mit dem Bus?

Oder gehen Sie zu Fuß?

Der Monitoring-Ausschuss schreibt auch im Jahr 2019 viele Texte für die Presse.

Und postet Texte und Fotos auf Facebook.

Und informiert die Menschen in Südtirol über wichtige Themen.

So lernen die Menschen in Südtirol den Monitoring-Ausschuss kennen.

## **Wer hat den Jahresbericht geschrieben?**

Michela Morandini und Christian Romano.

Michela Morandini ist die Gleichstellungs-rätin in Südtirol.

Und Christian Romano ist Mitarbeiter von der Gleichstellungs-rätin.

Das Büro von der Gleichstellungs-rätin ist in Bozen:

Cavourstraße 23 c

Tel: 0471 94 60 03

Mail: [gleichstellungsraetin@landtag-bz.org](mailto:gleichstellungsraetin@landtag-bz.org)

Internet-seite: [www.landtag-bz.org/de/gleichstellungsraetin.asp](http://www.landtag-bz.org/de/gleichstellungsraetin.asp)

## **Wer hat den Jahresbericht in Leichte Sprache über-setzt?**

Die Mitarbeiter\_innen von okay haben den Text

in Leichte Sprache über-setzt.

okay ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen.

Helga Mock und Ulrike Federspiel haben den Text

in deutsche Leichte Sprache über-setzt.

Simone Belci hat den Text in italienische Leichte Sprache über-setzt.

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internet-seite von der Lebenshilfe:

[www.lebenshilfe.it/142d1746.html](http://www.lebenshilfe.it/142d1746.html)

## **okay arbeitet nach den Regeln von:**

- Inclusion Europe.  
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.  
Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)
- Netz-werk Leichte Sprache.
- Forschungs-stelle Leichte Sprache von der Universität Hildesheim.



## **Wer hat den Jahresbericht in Leichter Sprache geprüft?**

Robert Mumelter und Klaus Kienzl haben den Text geprüft.

Der Jahresbericht in Leichter Sprache ist im Juli 2019 gedruckt worden.

## **Von wem sind die Bilder im Jahresbericht?**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers. Atelier Fleetinsel. 2013.